

Beschlussvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	12.11.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Jahresabschluss der Stadt Bielefeld zum 31.12.2013 hier: Entlastung des Oberbürgermeisters	
Betroffene Produktgruppe 11 01 05 Rechnungsprüfung	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) Rechnungsprüfungsausschuss, 20.10.2015, TOP b7, 2129/2014-2020	
Beschlussvorschlag: Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen: Der Rat beschließt dem Oberbürgermeister Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.	
Begründung: Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 101 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss zu prüfen. Er hat sich dazu gem. § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Gründe, die einer Entlastung des Oberbürgermeisters widersprechen oder die zu einer Einschränkung der Entlastung führen, haben sich während der Prüfung nicht ergeben.	
(Pape) Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

